Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 22 (1877)
Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

22. Jargang. 1877.

Schweizerische Lererzeitung.

Organ des schweizerischen Lerervereins.

№ 24. Erscheint jeden Samstag. 16. Juni.

Abonnementspreis: järlich **4 Fr.**, halbjärlich **2 Fr. 10 Cts.**, franko durch di ganze Schweiz. — **Insertionsgebür:** di gespaltene Petitzeile **10 Centimes.** (10 Pfenning. Einsendungen für di Redaktion sind an Herrn Schulinspektor **Wyss** in **Burgdorf** oder an Herrn Professor **Götzinger** in **St. Gallen** oder an Herrn Sekundarlerer **Meyer** in **Neumünster** bei Zürich, Anzeigen an den Verleger **J. Huber** in **Frauenfeld** zu adressiren.

Inhalt: Einladung zum Abonnement. Zur Schulreform. I. — Schweiz. Aus dem Kanton Glarus. — Bernischer Unterrichtsplan. — Luzernischer Erzihungsgesetzentwurf. — Ein anderer eidgenössischer Schulinspektor. — Internationaler Lererverein am Bodensee. — Literarisches. — Offene Korrespondenz.

Einladung zum Abonnement.

Di „Schweizerische Lererzeitung“ sucht ire Bestimmung hauptsächlich in der Förderung der wissenschaftlichen und pädagogischen **Fortbildung** der Lerer. Si wird zu disem Zwecke auch von einer großen Zal wissenschaftlich gebildeter Lerer unterstützt und dises um so mer, seit si der allgemein gebräuchlichen Orthographie sich stark genähert hat. Von heute an wird eine größere Arbeit erscheinen über di **„Reform der Schule“**, welche verdint, beachtet zu werden.

Damit di Lererzeitung der Fortbildung der Lerer besser dinen könne, sucht si noch mer Leser zu gewinnen. Di heutige Nummer wird daher auch einer größern Zal von solchen Lerern zugesendet, di **bisher noch nicht Abonnenten** waren.

Wer von disen Lerern *dise Nummer nicht refüsirt*, wird als Abonnent betrachtet und erhält alle 28 noch übrigen Nummern des Jares für **2 Fr.!**

Jeder Abonnent ist zugleich Mitglid des schweizerischen Lerervereins und hat als solcher **kein** weiteres Unterhaltungsgeld zu bezalen.

Zu zalreichem Abonnement ladet höflich ein:

Di Redaktion der Lererzeitung.

Zur Schulreform.

(Von Schulinspektor Wyss.)

I.

Es ist eine ser erfreuliche Erscheinung unserer Tage, dass im Schweizervolke das Interesse für di Schule im wachsen begriffen ist. Hir werden „Schulvereine“ gestiftet, wo Eltern und Lerer gemeinsam di Fragen der Erzihung beraten. Dort treten gemeinnützige Gesellschaften zusammen und sprechen über di Mängel der Schule. An einem dritten Orte tritt ein Arzt auf und gibt Ratschläge für Schulreformen. Allüberall leistet di öffentliche Presse der Schule ire mächtige Unterstützung, und landauf und -ab hört man den Ruf: „Schulreform“.

Dise Bewegung haben wir zum größten Teil den Rekrutenprüfungen zu verdanken. Di Rekrutenprüfungen brachten di schwachen Leistungen der Rekruten an den Tag. Es ergab sich z. B. in einem gewissen Bezirke des Kantons Bern folgendes Resultat: Der sibente Teil der Rekruten war äußerst schwach im lesen und rechnen; der dritte Teil war nicht im Stande, einen leserlichen und verständlichen Brif zu schreiben, und zwei Drittel wussten nichts von der Vaterlandskunde. — In vilen Gegenden der Schweiz ist das Resultat noch schlimmer. Di geringsten Leistungen weisen in absteigender Reihe di **katholischen** Kantone Tessin, Uri, Freiburg, Obwalden, Schwyz, Wallis, Nidwalden und Appenzell I. Rh. auf.

Erschreckt durch das Resultat, fragten sich di Behörden und das Volk nach den Ursachen desselben. Man fand dise hauptsächlich an drei Orten: 1) im Elternhause, 2) im Mangel an einer obligatorischen Fortbildungsschule, 3) in der Volksschule selbst. Das erkennen der Ursachen hat schon gute Folgen getragen. Bereits haben vir Kantone di obligatorische Fortbildungsschule eingefürt. Es sind di Kantone Solothurn, Thurgau, Wallis und Freiburg. Freiburg hat di Fortbildungsschule freilich nur für dijenigen Jünglinge obligatorisch erklärt, welche beim Austritte aus der Primarschule schwache Leistungen aufweisen. Eine andere gute Folge besteht darin, dass man mer und mer di Mängel der Volksschule selbst in's Auge fasst. Durch gemeinnützige Gesellschaften und durch di Presse ist dises vilfach geschehen. Wenn wir das ganze Verzeichniss der Mängel der Volksschule überblicken, so erkennen wir, dass sich einige davon auf den *Unterricht* bezihen. Andere ligen in der mangelhaften *Gesundheitspflege* der Schulen; eine dritte Gruppe von Mängeln betrifft di *Lerer* und di Lererbildung, und endlich ligen noch Mängel in der *Schulaufsicht*.

Wenn wir daher hir kurz di „Schulreform“ besprechen wollen, so müssen wir sprechen: 1) von der Reform des Unterrichtes, 2) von der Verbesserung der Gesundheitspflege der Schulen (Schulhygiene), 3) von der Reform der Lererbildung, und 4) von der Reform der Schulaufsicht.

I.

Di Reform des Unterrichtes der Volksschule.

Motto: „Auf di Harmonie der Unterrichtszwecke und auf di Förderung der Selbsttätigkeit ist das grösste Gewicht zu legen."
Pestalozzi.

In Bezihung auf den Unterricht ist in der letzten Zeit eine ware Flut von Anschuldigungen erhoben worden. Der Referent der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, Herr Seminardirektor Marty in Schwyz, fand, der Unterricht beginne zu früh und höre zu früh auf, di Schule sei mit Unterrichtsstoff überladen, mancher Lerer fordere zu vil auf einmal, der Unterricht sei nicht anschaulich, er beschäftige zu vil das Gedächtniss und bilde nicht alle Selenkräfte harmonisch. Andere betonten, der Unterricht pflege zu ser das wissen und vernachlässige dagegen das können; noch andere vermissen im Unterrichte di gemütbildenden und charakterbildenden Momente und behaupten, di Schule vernachlässige ob der Pflege des wissens zu ser di Erzihung. Andere klagten, di Schule treibe zu vilerlei, und verlangten geradezu, dass man di Realien wider aus der Schule hinauswerfe und zu den Fächern Religion, lesen, schreiben und rechnen der alten Schule zurückkere.

Wenn wir alle di Klagen und Anklagen ruhig prüfen, so müssen wir gestehen, dass viles davon berechtigt ist, und wir halten es für geboten, auf di Prüfung hir näher einzutreten. Vor allem halten wir folgende zwei Reformvorschläge für den Unterricht der Volksschule als berechtigt:

1) Größere Anpassung des Lerstoffes an di Fassungskraft des Schülers.
2) Stärkere Betonung der Charakterbildung des Schülers.

1) *Größere Anpassung des Lerstoffes an di Fassungskraft des Schülers.*

„Di Schule ist mit Lerstoff überladen."

Von allen Vorwürfen gegen di Schule ist diser am lautesten erhoben worden, und zwar nicht nur gegen di höheren Schulen, sondern auch gegen di Primarschulen. In betreff der höheren Schulen besonders hat z. B. Herr Professor Biedermann geäußert: „Unsere Schulen nähern sich immer mer dem Extrem der Zersplitterung alles Unterrichtes. Di alten Gymnasien hatten den Erfolg, dass di Schüler am Schlusse zwar noch nicht vilerlei wussten, aber energisch zu arbeiten gelernt hatten, wärend si jetzt vilerlei wissen, aber noch nichts rechtes können."

Solche Stimmen lassen sich auch über di Primarschule hören.

Bei der Auswal und Behandlung des Stoffes ist der allein richtige Fürer di Natur des Kindes. Schon vor 200 Jaren sagte *Comenius* in seiner „Didactica magna": „Von der Natur lernen wir, wi gelert und gelernt werden muss. Di Natur achtet auf di geeignete Zeit. Di Natur bereitet sich erst den Stoff und dann di Form; si verwirrt sich nicht bei iren Werken; si macht keine Sprünge."

Mit disen Worten hat schon Comenius di **Naturgemässheit** als das oberste pädagogische Prinzip bezeichnet.

Hundert Jare nach im trat der begeisterte Rousseau mit seinem „Emil", dem „Naturevangelium der Erzihung", auf, entdeckte nach Diesterwegs Ausdruck „di Rechte der Kinder" und brachte das Prinzip der Naturgemäßheit zu weiterer Anerkennung. Jedoch zu allgemeiner Anerkennung kam dises Prinzip erst seit Pestalozzi und seinen Schülern. Pestalozzi sagte: „Es ist keine ware Bildung zur Menschlichkeit denkbar und möglich one Vererung der göttlichen Ordnung der Bildungsgesetze, di in der Menschennatur ligen."

Darum fing man nach Pestalozzi an, vor allem aus di Psyche zu studiren und erklärte di Psychologie und di Anthropologie überhaupt als di Grundwissenschaft der Pädagogik. Man erkannte, wi aus den psychischen Elementen Anschauung, Vorstellung und Begriff sich das denken, fülen und wollen entwickelt und dass also di Sinnesorgane di Tore des Geistes sind. Mit Recht konnte Pestalozzi sagen: „Ich habe den höchsten, obersten Grundsatz des Unterrichtes in der Anerkennung der Anschauung, als dem absoluten Fundament aller Erkenntniss, festgesetzt."

Seit Pestalozzi ist di „Anschauung" di Parole des Unterrichtes.

Aus dem obersten Prinzip der Erzihung, der Naturgemäßheit, ergeben sich als Hauptprinzipien des Unterrichtes: *a.* **di Anschaulichkeit** des Unterrichtes, *b.* **di Selbsttätigkeit** des Schülers, *c.* sorgfältige Auswal der **Lermittel.**

a. Di Anschaulichkeit des Unterrichtes.

Motto: Das ganze Geheimniss des Elementarunterrichtes ruht in der Anschaulichkeit.
Diesterweg.

Wenn auch seit Pestalozzi di „Anschaulichkeit" als Prinzip des Unterrichtes theoretisch allgemein anerkannt ist, so ist doch, es ist wunderbar genug, dises Prinzip in der Praxis nur zum geringen Teil befolgt worden. Theorie und Praxis, doziren und befolgen ist eben zweierlei. Schon vor 200 Jaren hat Comenius dozirt: „Mit realer Anschauung, nicht mit verbaler Beschreibung der Dinge muss der Unterricht beginnen. Aus solcher Anschauung entwickelt sich ein gewisses wissen."

„Nicht Schatten der Dinge, sondern Dinge selbst, welche auf di Sinne wirken, sind der Jugend nahezulegen."

„Stelle alles dem Sinne vor. Anschauen gilt für Beweis. Nur wo di Sachen selbst felen, hilft man sich mit treuer Abbildung."

„Di Menschen müssen angeleitet werden, ire Weisheit nicht aus Büchern zu schöpfen, sondern si müssen di Dinge selbst kennen lernen und erforschen."

„Anfangs übe man di Sinne, dann das Gedächtniss, hirauf den Verstand, zuletzt das Urteil. Man lere nicht bloß verstehen, sondern auch das verstandene aussprechen. Rede und Sachkenntniss müssen gleichen Schritt halten. Leren des sachlichen und sprachlichen müssen Hand in Hand gehen. Worte one Sachkunde sind lere Worte."

1) 200 Jare, nachdem dise Worte geschriben worden sind, lasen wir in dem Amtsberichte von Solothurn folgende

Worte: „Der Anschauungsunterricht, dises Fundament aller anderen Unterrichtsfächer, wird in noch gar mancher Schule zu lam, zu matt oder gar *unrichtig* erteilt, so dass er oft nur darin besteht, dass di Kinder eine Reihe von Sätzen auswendig lernen müssen, one dabei an etwas zu denken, das mit dem gesagten im Zusammenhange steht. Es felt hibei di Hauptsache, di — Anschauung. Das schablonenmäßige aufzälen von Dingen in gleicher Satzform ist verwerflich, ein solcher Anschauungsunterricht ist nicht vil.“ Das sagt ein amtlicher Bericht. Auch im Kanton Bern gibt es noch vile Elementarschulen, di zwar auf dem Stundenplan auch einen „Anschauungsunterricht“ haben, der aber kein Anschauungsunterricht ist. Bei einer Schulinspektion sagte ich einmal zu einem Elementarlerer: Fürt mir ein Pensum aus dem Anschauungsunterrichte vor, so, wi Si es behandelt haben. Darauf liß diser Lerer nach pag. 23 des Elementarlesebuches di Schüler folgendes sprechen: „Der Frosch ist ein Amphibium, di Frösche sind Amphibien; di Kröte ist ein Amphibium, di Kröten sind Amphibien; di Eidechse ist ein Amphibium, di Eidechsen sind . . .; der Molch ist ein Amphibium, di Molche sind . . .; di Blindschleiche ist ein Amphibium, di Blindschleichen sind . . .; di Schlange ist ein Amphibium, di Schlangen sind . . . etc. Nachher blickte mich der Lerer an; er wollte damit sagen: Ich bin fertig. Darauf fragte ich in: „Welches Amphibium ist den Schülern im Bild oder in Wirklichkeit vorgezeigt worden?“ Lerer: „Keines, wir haben kein Bilderwerk.“ Ich: „Welches Amphibium ist beschriben worden?“ Lerer: „Keines!“ Es steht nämlich nicht auf Seite 23 des Lesebuches, das zugleich der „Leitfaden“ für den Anschauungsunterricht ist, geschriben, dass wenigstens *ein* Repräsentant zu beschreiben ist.

Aus disem Beispile geht hervor, dass der sogenannte Anschauungsunterricht vilfach nichts ist als ein schablonenmäßiges aufzälen von Sätzen über Dingbegriffe oder Tätigkeitsbegriffe oder Eigenschaftsbegriffe one jegliche Anschauung!

Di ganze Erklärung zu diser wunderbaren Erscheinung ligt in dem Umstande, dass das „Sprachbüchlein“ von Scherr zugleich „Lesebuch“ für den Schüler und „Leitfaden des Anschauungsunterrichtes“ für den Lerer ist, und dass dises „Sprachbüchlein“ von den Bernern abgeschriben worden ist, und dass di guten Solothurner es wider den Bernern abgeschriben haben etc. ad infinitum.

Dises Scherrianische Sprachbüchlein ist eine wunderbare Erscheinung. Wärend in diser Welt der Vergänglichkeit nichts Bestand hat als der Unbestand, steht es durch vir Jarzehende hindurch unerschüttert fest, ein wunderbares Amalgam von „Leitfaden und Lesebuch“ zugleich, eine chemische Verbindung zweier Dinge, wi si verschidener kaum sein können. Wärend Königstrone sanken und Weltreiche stürzten, steht es noch in Macht und Glanz, geschützt durch drei Großmächte: di Bequemlichkeit einzelner Lerer, den Autoritätenglauben der Lerer und den Lermittelzwang. Nur seit dem Jare 1876 ist seine Alleinherrschaft gebrochen, und mit dem neuen Lesebuch, ausgearbeitet nach den Beschlüssen der schweizerischen Lererversammlung in Bern von Herrn Seminardirektor Rüegg, wird seine Herrschaft zu Ende gehen.

Mit disem neuen Lesebuch werden wir zweierlei gewinnen. 1) Es wird der Anschauungsunterricht eine selbstständige Stellung einnemen, weil er sich mer an di Dinge anlenen muss; 2) der Lesestoff wird schöner und anzihender, da er mer aus der klassischen Jugendliteratur genommen werden wird. Di größere Selbständigkeit des Anschauungsunterrichtes wird dann dazu beitragen, dass der Anschauungsunterricht sich auch wirklich auf **Anschauung** stützt und nicht auf bloßes Geschwätz. Jedoch mit dem neuen Lesebuche ist noch nicht geholfen.

Der Zweck des Anschauungsunterrichtes besteht nach Diesterwegs Meinung im denkenden anschauen und anschauenden denken; er ist also zugleich ein realistischer und ein sprachlicher, ein materialer und ein formaler. Daraus ergibt sich, dass als erstes Mittel des Anschauungsunterrichtes bezeichnet werden muss das vorfüren der **wirklichen Dinge** vor di Sinne des Kindes und als zweites Mittel di gleichzeitige Gewinnung der Elemente des denkens und der Sprache. Ein Anschauungsunterricht one Anschauung ist offenbar ein Unding. Folglich muss man zu einem Anschauungsunterrichte auch **Anschauungsmittel** haben. In jedem Schulzimmer finden sich eine gewisse Anzal von Gegenständen aus der Gattung der Schulsachen, Zimmerteile und Kleidungsstücke. Allein es felen di Gattungen Hausgeräte, Werkzeuge, Tire, Pflanzen etc. etc. Darum muss man verlangen, dass in jeder Elementarschule eine **Sammlung** von allen möglichen Gegenständen, Modellen aus Holz oder Pappe, ausgestopften Tiren, getrockneten Pflanzen, Kunstgegenständen, kolorirten Bildern u. s. w. vorhanden sei. Der Mangel solcher Sammlungen ist ein Hauptmangel des gegenwärtigen Elementarunterrichtes. Ein zweiter Hauptmangel besteht darin, dass di **Schriftsprache** in vilen Elementarschulen nicht schon vom ersten Schuljare an als Unterrichtssprache gebraucht wird.

Dass mit dem beschreibenden Anschauungsunterrichte ein erzälender parallel gehe, ist allgemein beobachtet worden.

Weil di Gegenstände der Anschauung mit jeder Jareszeit wechseln, so muss man auch di Wal der Gegenstände danach treffen, und immer schreitet man dabei vom nahen zum fernen, z. B. vom Hause zum Garten, zum Felde und Walde etc. Was di Literatur des Anschauungsunterrichtes anbelangt, so ist dise bei vilen Lerern der Schweiz gänzlich unbekannt. Dis erklärt sich aber aus dem Umstande, dass das Scherrianische Lesebüchlein inen ja zugleich als „Leitfaden“ dinte. Was sollte man da weiter nötig haben? Als Leitfäden für den Lerer empfelen wir: *Bosshardt*, Leitfaden für den Anschauungsunterricht. *Wiedemann*, Präparationen für den Anschauungsunterricht. *Fuhr* und *Ortmann*, der Anschauungsunterricht in der Volksschule. *Joh. Kugler*, der Anschauungs- und Zeichenunterricht. *Jütting*, Lehrbuch für den Anschauungsunterricht. *G.*

Zimmermann, der Anschauungsunterricht. *K. Richter*, der Anschauungsunterricht.

Di Anschaulichkeit beim Anschauungsunterricht wird außerordentlich erhöht durch das **zeichnen.** Hir gilt als Regel: *unterrichte zeichnend!* Ein wichtiger Grund dafür ist der Mangel an Anschauungsmitteln. Allein es gibt noch andere Gründe. In jedem Kinde ligt das Bestreben und der Trib, di Gegenstände im Bilde darzustellen. Dises Bestreben soll durch di Schule gepflegt werden. Ein wichtiges Moment beim vorzeichnen des Lerers besteht nun darin, dass das Kind siht, wi das Bild *entsteht*. Dises hat für di Kinder einen ganz besondern Reiz und erweckt ir Interesse und ire höchste Spannung. Das zeichnende verfaren hat auch noch den materiellen Nutzen, dass der Lerer weniger zu sprechen braucht. Und überdis wird der Kunsttrib in den Schülern durch dises verfaren außerordentlich geweckt. Von den Methodikern habe ich folgende zu nennen, di Hilfsmittel für den zeichnenden Anschauungsunterricht gelifert haben. Es sind *Kugler*, Anschauungs- und Zeichenunterricht, und *Zimmermann*, das Netzkonturen-Zeichnen. Das letztere Werk ist eine ser gute Anleitung für den Lerer, di Umrisse aller möglichen Natur- und Kunstgegenstände mit Sicherheit auf ein Wachstuchnetz zu werfen. In diser Bezihung haben unsere Lerer noch vil zu lernen. Der Lerer, der mit Sicherheit di Gegenstände auf di Wandtafel zeichnen kann, hat eine herrliche Gabe, und bei seinen Schülern wird es an Interesse nicht felen.

(Fortsetzung folgt.)

SCHWEIZ.

Aus dem Kanton Glarus.

(Korrespondenz.)

Unmittelbar nach dem Landsgemeindesonntag den 27. fand Montag den 28. Mai di *Kantonalkonferenz* im Sale zum „Adler" in *Schwanden* statt. Wol an di 80 Mann fanden sich ein, überdem waren anwesend di Herren Schulinspektor Heer und Pfarrer Herold, Mitglid des Kantonsschulrates. Nachdem das ni veraltende Lid: „Trittst im Morgenrot daher" in voller Harmonie verklungen war, hilt der Präsident, Herr Sekundarlerer Schiesser in Netstall, eine wolgelungene Eröffnungsrede, in welcher er di Lererbildungsfrage, di Fröbel'schen Kindergärten, di am 14. Mai abgehaltene interkantonale Konferenz in Rappersweil am Zürichsee, di Freude über di Modellausstellung von Bildhauer Louis Wethli in Zürich und zum Schlusse di Angelegenheit eines zurückgetretenen alten Erzihers berürte und behandelte. Bei seinem bestimmten Entschlusse, mit dem heutigen Vereinstage vom Präsidium zurückzutreten, drückte er noch einige „pia desideria" für's weitere Gedeihen des Vereins aus! — Der Belesung des letzten Protokolls und der Aufname von acht nenen Mitgldern folgte eines der Hauptgeschäfte der jeweiligen Frühlingskonferenz, nämlich der Vortrag des Generalreferats über di Tätigkeit der drei Filialvereine im abgelaufenen Vereinsjare vom April 1876 bis Mai 1877, und zwar durch den Berichterstatter, Herrn Lerer Jakober in Glarus. Da er zum ersten Mal in diser Eigenschaft vor den Verein trat, leitete er ser schön ein: „Es ist fürwar ein ermunternd Geschäft, dem Binlein gleich di Früchte des Fleißes zu sammeln, zu sichten und selbe gewissermaßen nochmals geistig zu verarbeiten. „Einfach und klar, rücksichtslos, aber war und ein bischen humoristisch immerdar", dis werden di Grundzüge meiner möglichst kurz gefassten Berichte sein. Aus dem Bericht ging hervor, dass in den Filialvereinen folgende Themata besprochen worden sind: 1) Über Kindergärten. 2) Di Lererbildungsfrage. 3) Über Geologie. 4) Gut aussprechen und gut lesen. 5) Über Schulerzihung. 6) Di Bergschulen und welche Schwirigkeiten damit verbunden sind. 7) Erteilung der Vaterlandskunde. 8) Über das Turnen. 9) Der kantonale Lerplan. 10) Der Schlendrian im Schulleben. 11) Di Grundlagen des vereinigten Anschauungs-, Sprech-, Schreib- und Leseunterrichtes. 12) Gesang und Musik als Beförderungsmittel der Gesundheit. 13) Ein Jar in der Fremde oder das Schulwesen in England. 14) Mer Licht! eine Abhandlung über di allbelebende Sonne. 15) Das st. gallische Ergänzungslesebuch. 16) Der Religionsunterricht in der Volksschule. Der Herr Berichterstatter gibt zu, dass im ganzen di Filialkonferenzen, wi deren Protokolle weisen, zimlich fleißig besucht werden, aber doch nicht so fleißig, wi es zu wünschen wäre. Das besagt di Schlussstelle seines Referats in folgender Weise: „Merkwürdiger Kontrast; wir jammern über schlechte Seminarien, beschuldigen di daselbst wirkenden Lerkräfte und lassen das enorme geistige Kapital, welches in unserer Verbrüderung ligt, zum großen Teil brach ligen. Dass diser herrliche Schatz in unserm eigenen und dem Interesse der Jugend mer und mer gehoben werde, ist der Herzenswunsch des Berichterstatters." Nachdem di vortreffliche Arbeit, di allen anwesenden einen reichen geistigen Genuss darbot, vom Präsidium bestens verdankt war, ging es an di Besprechung eines im Referat vorkommenden Thema's. Das Komite hatte beschlossen, di „*Kindergärten*" zu besprechen; allein dem hifür bezeichneten Referenten wurde keine Anzeige davon gemacht, und so wollte er, one Vorbereitung, obschon er in seinem Filialverein den Gegenstand behandelt hatte, vor dem Kantonalverein nicht auftreten. Übrigens wird dise Angelegenheit so oder so wider an di Tagesordnung kommen. Einstweilen wollen wir nur mitteilen, dass di Spezialkonferenzen disfalls folgende Thesen festgesetzt haben: 1) Kleinkinderschulen, wi si jetzt bestehen, sind aus pädagogischen Gründen verurteilt. 2) Kindergärten nach Fröbel sind aus gleichen Gründen an di Stelle der Kleinkinderschulen zu setzen. 3) Di Kindergärten sollen im eigentlichen Schulverbande und somit auch unter Aufsicht der Schulbehörden sein. 4) Der hohe Kantonsschulrat bestimmt Zweck und Mittel des Kindergartens. 5) Der Kantonsschulrat hat über di Walfähigkeit künftig anzustellender Kindergärtnerinnen zu entscheiden. An Stelle der Kindergärten wurde dann zur allgemeinen Diskussion herausgehoben: di *Lererbildungsfrage*. Nachdem von mereren Seiten be-

merkt worden, dass da und dort an Seminarien empfindliche Lücken sich vorfinden, konzentrirte di Besprechung sich anf folgende Punkte: An allen Seminarien soll 1) eine tüchtige Lererschaft wirken, 2) di Seminarzeit auf vir Jare ausgedent, 3) das Konviktsystem, wenigstens nach dem ersten Jare, aufgehoben und 4) namentlich dem ästhetischen Gebite mer Aufmerksamkeit und Zeit geschenkt werden. Von einer Seite wurde auch di Forderung gestellt, dass dem Seminareintritt eine dreijärige, statt wi bisher eine zweijärige, Sekundarschule vorangehen solle, wärend ein anderer bemerkte, dass er di disbezüglichen Präparandenschulen in Deutschland aus praktischen Gründen weit vorzihen würde u. s. w. Begreiflich fürte di Diskussion zu keinen Beschlüssen, es war eben ein Gedankenaustausch; aber wärend des ganzen Diskurses wollte dem Referenten di oben angefürte Schlussstelle des Herrn Berichterstatters nicht aus dem Kopfe weg.

Nun folgten di Vorlagen der Rechnungen. Di Bibliotheksrechnung wurde genemigt und dem viljärigen Rechnungssteller, Herrn Lerer Gallati in Glarus, bestens verdankt. Di Rechnung des „*Schindlerstiftes*", im Jare 1871 mit Fr. 5000 von Herrn Landammann Schindler gestiftet, zeigt am 31. Dezember 1876 Fr. 5503. 77 Rp., und haben sich für's Jar 1877 zwei Stipendiaten angemeldet. Zur Orientirung für außerkantonale Leser wollen wir § 1 anfüren: „Zweck der gegenwärtigen Stiftung ist der: brave und geistig wolbegabte Söne unvermögender im Schuldinste des Kantons Glarus verstorbener oder noch stehender Väter, mögen diselben Kantonsangehörige oder nicht sein, zur Ausbildung für wissenschaftlichen, künstlerischen, polytechnischen und handwerklichen Beruf (Gartenbau und Obstbaumzucht nicht ausgeschlossen) soweit zu unterstützen, als nicht bereits andere hifür bestimmte Hülfsquellen di Kosten decken." Beifügen wollen wir noch, dass der edle Stifter in früheren Zeiten vile Jare Präsident des Kantonsschulrates gewesen ist.

Zum Schlusse folgte di Vorlage der 1876er Rechnung der Lerer-, Alters-, Wittwen- und Waisenkassarechnung. Diselbe zeigte am 31. Dezember 1876 ein Kapital von Fr. 55,188. Si leistete per acht Doppelzüge (für Wittwen und Waisen und aus dem Amte zurückgetretene Lerer) à Fr. 200 = Fr. 1600. Für 19 einfache Züge à Fr. 100 (für Lerer, di über 55 Jare alt sind, aber noch im Amte stehen) = Fr. 1900. Dabei ist nicht zu übersehen, dass außer den Beiträgen der Mitglider der h. Kantonsschulrat in verdankenswerter Weise järlich Fr. 1500 beiträgt. Aus dem Walgeschäft, das, wi bei den politischen Walen, für eine Amtsdauer von drei Jaren gilt, heben wir heraus, dass nach entschidenster Ablenung des Herrn Schiesser zum Präsidenten des Vereins gewält wurde: Herr Sekundarlerer Tuchschmid und zum Präsidenten der Alterskasse: Herr Sekundarlerer Balth. Streiff.

Nach den zimlich langen Verhandlungen und der frugalen Mittagstafel, di dem Herrn Adlerwirt Störi zur Ere gereichte, folgten noch ein par gemütliche Stunden, in denen Gesänge und Reden in heiterer Weise wechselten; namentlich erfreute auch Herr Musikdirektor Dieffenbacher mit seinem Klavirproduktionen di Versammlung in reichem Maße. — Der Abend nahte heran, und es musste geschiden sein. Auf widersehen künftigen Herbst in Glarus.

PS. Eben lesen wir in Nr. 22 der „Schweiz. Lererztg.", dass es vom „Thurgau" aus bedauert wird, dass das Obligatorium der Fortbildungsschule in öffentliche Diskussion gebracht worden ist. Unsere Fortbildungsschulen, völlig freiwillig und nur über den Winter dauernd, sind für einmal auch wider vorüber, aber für's Obligatorium tritt heute noch nimand in di Schranken. Wer von der Alltag- und Ergänzungsschule weg weiter keinen Trib für Fortbildung in sich verspürt, mag di Schande in der Rekrutenschule auf dem Rossboden oder in Thun u. s. w. selbst tragen. Sechszen- bis achtzenjärige widerharige Burschen sind eben keine ergötzliche Subjekte auf den Schulbänken. So stellen's wir uns wenigstens vor.

Der bernische Unterrichtsplan.

(Eingesandt.)

Obschon der bernische Unterrichtsplan schon seit zwei Jaren in Revisionsnöten ist, so ist unsere Konferenz doch auch mit dem neuesten Entwurf nicht ganz einverstanden. Wir haben an dem Plan für drei- und merteilige Schulen namentlich folgende vir Aussetzungen zu machen:

1) Im Anschauungsunterrichte felt eine klare Unterscheidung in einen beschreibenden und erzälenden Anschauungsunterricht, indem unter *b* noch etwas drittes aufgefürt wird, das weder beschreibender noch erzälender Anschauungsunterricht ist.

2) Di Einfürung der Druckschrift verlangen wir schon im ersten Schuljare und zwar um so mer, als man jetzt eine verbesserte Fibel hat.

3) Theoretische Behandlung der Dezimalbrüche und ire praktische Anwendung soll man nicht durch di gemeinen Brüche auseinanderreißen.

4) Um di Kraft des Lerers nicht zu teilen, soll man auch den geschichtlichen Stoff der Oberschule nicht nach Schuljaren, sondern nach Kursen einteilen, und man soll auch den dritten Kurs *biographisch* behandeln. *S.*

Luzernischer Erzihungsgesetzentwurf.

Di neuen Schulgesetze folgen rasch auf einander. Auch von Luzern ligt ein neuer Entwurf vor, wärend Basel und Graubünden ebenfalls daran laboriren. Der luzernische Entwurf hat gutes und schlimmes. Zu den Vorzügen rechnen wir folgendes:

1) Das Turnen wird auch für di Primarschulen eingefürt.
2) Di Mädchen erhalten Unterricht in den weiblichen Handarbeiten.
3) Das Maximum der Schülerzal wird auf 80 herabgesetzt.
4) Di Verpflichtung zum Eintritt in di Schule beginnt erst nach dem erfüllten 7. Altersjar.
5) Der Besuch der Fortbildungsschule wird bis zum zurückgelegten 17. Altersjar als obligatorisch erklärt.
6) Der Eintritt in's Lererseminar setzt den Besuch einer Sekundarschule voraus.

Zu den Felern zälen wir folgendes:

1) § 4 macht eine merkwürdige Unterscheidung von lesen, schreiben und Sprachunterricht. Ist der Unterricht im lesen und schreiben nicht auch Sprachunterricht? Freilich, aber nicht *Sprachlere!*
2) Für di Erteilung des Religionsunterrichtes sorgen di Pfarrgeistlichen der betreffenden Konfession!

Das ist das schlimmste vom schlimmen. Nemt dem Lerer den Religionsunterricht, so nemt ir im ein wichtiges Mittel der Erzihung. Zudem fürt ir den schroffen Konfessionalismus in di Schulen ein. Wi sollen dann „di angehörigen anderer Glaubensbekenntnisse" solche Schulen noch besuchen können, was doch § 27 der **Bundesverfassung** verlangt? Da gibt's Rekurse.

3) Di zwei letzten Schuljare sind bloß Winterkurse! Das ist ein großer Feler und damit bleibt Luzern weit hinter Österreich und Baden zurück.
4) Di Bestimmung der Ferien wird dem Inspektor übertragen. Traut man der Schulpflege nicht?
5) Der Schulbesuch ist ser unbestimmt normirt. Es heißt nur: Di Kinder sind „*fleißig* in di Schule zu schicken". Das nützt so vil als nichts.
6) Der Unterricht in der Fortbildungsschule verteilt sich nicht gleichmäßig auf das ganze Wintersemester, sondern bloß auf 4 Wochen.

Ein anderer eidgenössischer Schulinspektor.

(Eingesandt.)

In der „Schweizerischen Lererzeitung" wurde letzthin Herrn Ständerat Birmanns Mission als eidgenössischer Schulexperte im Kanton Luzern zur Sprache gebracht, aber so kurz und unvollständig, dass es für den nicht eingeweihten Leser unmöglich war, einen richtigen und klaren Begriff von dem vorgehen dises zweiten eidgenössischen Schulinspektors zu erhalten. Weil aber dise Angelegenheit nach unserer Ansicht nicht nur für unsern Kanton von Wichtigkeit und Interesse ist, so erlauben wir uns, auf den Gegenstand zurückzukommen und in mit einigen Einzelheiten zu beleuchten. Wir dürfen dises um so eher, da di ultramontanen Zeitungen („Vaterland", „Surseeer Landbote", „Nidwaldner Volksblatt" etc.) den „günstigen Verlauf" genannter Expertise schmunzelnd herausstreichen, und weil Herr Ständerat Birmann mit seinem auftreten einen Gegensatz bildet zu Herrn Erzihungsdirektor Tschudi in St. Gallen bei gleicher Aufgabe im Kt. Appenzell I. Rh.: dort muss Herr Tschudi als politisches Schreckgespenst gegen liberale Walen herhalten, hir sind di Ultramontanen mit vollem Munde über Herrn Birmann allen Lobes voll; dort hält sich Herr Tschudi fern von den Volksbeglückern à la Broger und Konsorten, hir begibt sich Herr Birmann aber in di Finger des klerikalen Erzihungsrates.

Im Kanton Luzern wirken gegenwärtig etwa ein halbes Dutzend Klosterfrauen als Lerschwestern, so auch eine an der Elementarschule in Buttisholz und eine an der Mädchenbezirksschule in Ruswyl. Von disen zwei Orten gelangten nun Beschwerden an den hohen Bundesrat, und letzterer betraute den Herrn Ständerat Birmann in Liestal mit dem Untersuch der zwei Schulen. Als Herr Birmann zur Ausfürung seines Auftrages schritt (im April), war di Primarschule in Buttisholz geschlossen, und er kam nur zum Besuch der Lerschwester in Ruswyl, di, nebenbei gesagt, als intelligent gilt, wenigstens ist si di einzige oder eine von den ganz wenigen Lerschwestern, di unser bescheidenes Statsexamen bestehen konnten. Aber seine Visite wurde schon vorher angemeldet und natürlich auch vorbereitet. Denn Kreisschulinspektor Vogel, der Wäggiser Wallfarer, erklärte schon einige Zeit früher am Wirtstische in Ruswyl, er wisse zum voraus, dass bei der eidgenössischen Inspektion nichts (d. h. nichts nachteiliges) herausschaue. Ferner: Der persönliche oder brifliche Verker zwischen Herrn Ständerat Birmann und Herrn Regirungsrat Kopp, Präsident unseres Erzihungsrates, ging scheint's so in's einzelne und vertraute, dass letzterer Gelegenheit hatte, dem eidgenössischen Schulinspektor Anweisung zu geben, an was für Leute er sich an Ort und Stelle zu wenden habe; dass man nur geneme Persönlichkeiten bezeichnete, lässt sich denken. Ferner: Erzihungsrat Brandstetter hilt unmittelbar vor Birmanns Besuch mit der Lerschwester in Ruswyl merere Konferenzen; man wird wol nicht irre gehen bei der Anname, es seien dabei di zweckentsprechenden Instruktionen erteilt worden. Endlich: Di Lerschwester in Ruswyl wusste Tag und Stunde von Birmanns Ankunft so genau, dass si zwei Tage zuvor ire Schülerinnen auch davon benachrichtigen konnte. *Es war also überall schön vorgesorgt und vorbereitet worden*, und so durfte man den von Bern geschickten Experten wol kommen lassen. Er kam auch, machte am Vorabend der Lerschwester zuerst einen Besuch und wonte dann am folgenden Vormittag irem Schulunterrichte bei. Ob dabei nicht nur vor und nach der Schule gebetet wurde, sondern auch zwischen den Lektionen das geistweckende Gebet:

„In Maria Herz und Jesu Wunden
Empfel' ich mich zu allen Stunden!"

in Anwendung kam; ob di Lerschwester Herrn Birmann mitteilte, dass si di *fleißigen Kirchenbesucherinnen* lobe und *belone* (mit „Helgli") und fleißig und *extra Reverenzexerzitien betreibe;* ob di Lerschwester das klösterliche Statut mit der famosen Vorschrift, *sich den Anordnungen der weltlichen Behörde nur so weit zu fügen, als si den Befelen des Klosters* resp. der Vorsteherin *nicht widersprechen*, dem eidgenössischen Experten vorgelegt hat, oder dafür nur ein unschuldiges Arbeitsreglement: das wissen wir alles begreiflicherweise nicht; aber gegenteilige Vermutungen haben wir und zwar begründete. Dass Herr Birmann den *waren Geist* diser Schule kennen gelernt habe, daran zweifeln wir ser; wenigstens an der „zirlichen Grammatik", di Herr B. nachher rümte, kann man in nicht herausfinden. Wegen eines einfachen Examens in den unschuldigen Schulfächern haben di Ruswyler kaum Beschwerde gefürt; wol aber wegen der religiös fanatisirenden Propaganda, di betriben wird.

Herr Birmann hat sich zwar den Anschein gegeben, als ob er mit dem Besuche in Ruswyl sein Urteil noch nicht abgeschlossen habe, indem er sich briflich an angesehene Schulmänner, di unser Schulwesen und di Leistungen der Lerschwestern kennen, wendete und si um Aufschlüsse bat. Dis kommt uns aber so zimlich als lere Spigelfechterei vor, wenn wir uns erinnern, wi er auch in Ruswyl wünschte, di hervorragenderen Männer möchten im am Abend Gesellschaft leisten und im über das Wesen der Lerschwesterei einige Aufklärung geben; aber dise Gesellschafter erbauten sich jenen Abend nicht sonderlich am eidgenössischen Experten. Und ganz kurze Zeit darauf, als Herr Birmann einen solchen Erkundigungsbrif geschriben hatte, berichtete das „Vaterland" schon über di günstigen Resultate von Birmanns Schuluntersuch; das Blatt fügte ausdrücklich bei, dass seine Quelle dem eidgenössischen Departement des Innern *ser nahe* stehe. Hat also Herr Birmann so ser mit Abgabe seines Berichtes geeilt, dass er nicht einmal di Antwort seiner Gewärsmänner abwartet?

Übrigens können wir Herrn Birmann selber wol nicht besser charakterisiren, als wenn wir eine von im selbst auf's Tapet gebrachte „Episode" reproduziren. Das Ding wird gegeben, wi wir es erzälen gehört, unbekümmert um

di vorkommenden geschichtlichen Schnitzer; zwar darf schon etwas Konfusion unterlaufen, wenn man Schülern derartige „Böge“ aufwärmt. Herr Birrmann, der vom hohen Bundesrat abgesandte Schulexperte, besuchte nämlich auch di Knabenbezirksschule und erzälte dort anlässlich der Behandlung der Geschichte Karls des Grossen dreizen- bis fünfzenjärigen Schülern folgende „Episode“:

„Ir wisst, libe Schüler, Karl der Grosse starb im Jare 814 und wurde in Aachen beigesetzt. Zweihundert Jare später herrschte mit großer Macht und hohem Ansehen der Kaiser Friedrich über Deutschland; er war ein entschlossener, rüstiger und starker Mann. Es kam im aber der Gedanke in den Kopf, Karl den Grossen in seiner Ruhestätte sehen zu wollen. Auf seinen Befel musste di Gruft Karls geöffnet werden. Der Kaiser saß noch auf seinem goldenen Stule; wi man in aber berürte, fur er auseinander, und alles war Staub; nur drei Knochen bliben übrig: ein Armknochen, ein Schenkelknochen und ein . . . (den dritten wissen wir nicht mer). Kaiser Friedrich liß di Überreste in eine goldene Kiste legen und dise wi di Gruft verschließen. Von da an hatte er aber keine gesunde Stunde mer und kam auch bald darauf im unternommenen Kreuzzug um's Leben. — Hundert Jare später saß ein anderer Herrscher auf dem deutschen Kaisertrone; das war ein ebenso tatkräftiger, umsichtiger und rüriger Mann mit ebenso vil Macht und Ansehen. Er hiß Otto. Sein Vetter, im an Kraft und Weisheit ebenbürtig, saß gleichzeitig auf dem päpstlichen Stule. Man konnte nichts erhabeneres und schöneres sehen, als wenn dise zwei gewaltigen Fürsten Arm in Arm spazirten. Dem Kaiser Otto kam es aber auch in den Sinn, di Überreste Karls des Grossen zu betrachten. Di Gruft und di goldene Kiste mussten geöffnet werden; di drei Knochen sah der Kaiser; aber von der Stunde an enthilt er sich aller Regirungsgeschäfte, ja er soll nicht einmal mer di kaiserlichen Akte unterschriben haben. — Endlich in den Virzigerjaren fil es einem dritten Regenten ein, di Gebeine Karls des Grossen sehen zu wollen. Das Grab wurde wider geöffnet und di drei Knochen waren noch da; aber auch bei disem Fürsten zeigte sich di gleiche Folge. Es war dis Friedrich Wilhelm, der Bruder des gegenwärtigen deutschen Kaisers.“ Puh!

Und di Moral aus der Geschicht':
Erwält Birmann zum — Gärtner nicht!

Internationaler Lererverein vom Bodensee.

Di letztjärige Versammlung des Vereins in Kreuzlingen hat bekanntlich Friedrichshafen zum Versammlungsort für 1877 erwält. Di Unterhandlungen betreffend Aufname des Vereins in diser württembergischen Stadt haben sich nun aber, wi uns der dermalige Vorstand des Vereins, Herr Seminardirektor Merz in Meersburg, schreibt, so lange hinausgezogen, dass nichts anderes übrig bleibt, als di Versammlung für dises Jar zu verschiben. Indem wir dis den Mitglidern und Freunden des Vereins zur Kenntniss bringen, dürfen wir hoffen, dass im nächsten Jar der rechtzeitigen Abhaltung der Versammlung in Friedrichshafen keine weiteren Hindernisse entgegenstehen werden.

Der letztjärige Vereinsvorstand.

LITERARISCHES.

A. Grüllich: Beitrag zur Methodik der Volksschule. 1877. Meissen, H. W. Schlimpert.

Dise Schrift enthält zunächst eine Reihe von Bemerkungen über di Methode, dann spezielle Ler- und Lektionspläne und Notizen über den Unterricht der Fortbildungsschulen. Ein Anhang bitet den Lerplan über den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten. Di ganze Arbeit gibt Zeugniss von einem tüchtigen Praktiker und belesenen Schulmann. Besonders wertvoll sind di Bemerkungen über di Methode. Wir wünschen, dass vile Lerer Kenntniss davon nemen; denn was hir über den deutschen Sprachunterricht, den Anschauungsunterricht, di Realien, den Gesangunterricht etc. gesagt wird, können wir nur unterstützen.

Ludwig Schindler: Handbuch für den ersten Schulunterricht. II. Teil. Leipzig, Fr. Brandstetter.

Wi der I. Teil dises Werkes di Grundprinzipien des Elementarunterrichtes theoretisch erörterte, so enthält diser II. Teil das praktische verfaren. Dem Anschauungsunterricht ist der größte Teil des Buches gewidmet. Eine reiche Auswal von guten Erzälungen und Kinderlidern gibt disem Buche einen besondern Wert.

Petzoldts Handwörterbuch für Deutschlands Volksschullehrer. 2. Aufl. von J. Kroder. Leipzig, Wolff & Jenne. 1877.

Bis jetzt sind drei Liferungen erschinen. Das ganze soll ein Nachschlagebuch werden, ein Fürer und Ratgeber auf dem Gebite der Pädagogik. Dises Werk will für sich eine kleine pädagogische Bibliothek sein und will auf alle Fragen des Lerers kurze und schnelle Antwort geben. Bei der Auswal der Artikel ist vorwigend das Bedürfniss der Volksschule maßgebend gewesen. Soweit das Werk bis jetzt zu beurteilen ist, erscheint es als eine gedigene Arbeit.

G. Schurig: Lehrbuch der Geschichte für Lehrer und Lehrerbildungsanstalten. I. Teil: Das Alterthum. Leipzig, Ferd. Hirt & Sohn. 1877.

In disem Verlage längst als vortrefflich anerkannter Schulbücher ist ein Lerbuch der Geschichte erschinen, das unsere ganze Anerkennung verdint und auf das wir himit di Lerer aufmerksam machen möchten. Was uns besonders gefällt, ist folgendes: Dises Buch bitet in einer zweiten Abteilung kulturgeschichtliche Einzelbilder, di für das Kulturleben der geschichtlichen Völker charakteristisch sind. Dise illustriren di in der ersten Abteilung, der Darstellung der Geschichte in irem übersichtlichen Zusammenhange, gegebenen Andeutungen, one den Überblick der zusammenhängenden Geschichtsgruppen zu unterbrechen. Si geben ein tiferes Verständniss des geschichtlichen Lebens und machen den Geschichtsunterricht für di allgemeine Bildung fruchtbar. Di besten Geschichtsquellen sind zu der Bearbeitung diser Einzelbilder benutzt worden.

La Mara: Gedanken berühmter Musiker über ihre Kunst. Leipzig, H. Schmidt & C. Günther.

Dises auch äußerlich schön ausgestattete Buch enthält merere hundert Aussprüche von Bach, Gluck, Mozart, Beethoven, Schubert, Weber, Schumann, Mendelssohn, Berlioz, Hiller u. a. m. über di Kunst und di Künstler. Man list dises Buch wi ein Erbauungsbuch. Dise Gedanken großer Musiker bewirken Begeisterung für di Musik.

Seminardirektor Lehmann: Die Naturlehre für Volksschulen. 2. Aufl. Strassburg i. E., Jul. Astmann.

Dises Büchlein von bloß 76 Seiten ist ein ser guter Leitfaden für den Unterricht in der Physik in Volksschulen. Es beschränkt sich auf das notwendigste und bitet dises in ganz einfacher und klarer Weise. Einige Abbildungen unterstützen den Text.

Offene Korrespondenz.

Herr V. G. in W. in B.: Ich habe Ire Einsendung erhalten und das übrige besorgt.

Anzeigen.

Ausschreibung.

Infolge Wegzugs des bisherigen Inhabers ist di Lerstelle für französisch, Gesang, Mathematik, Geschichte, Geographie und Turnen an der Sekundarschule in Höchstetten auf 1. Oktober nächsthin neu zu besetzen. — Järliche Besoldung Fr. 2200. — Unter Umständen kann etwelcher Austausch der Fächer stattfinden. Di Anmeldungen für di Stelle sind bis 30. dis dem Präsidenten der Sekundarschulkommission, Herrn Pfarrer Müller in Höchstetten, einzureichen. (B 1592)

Höchstetten, 9. Juni 1877.

Sekretariat der Sekundarschulkommission
in Höchstetten.

Widerh. Ausschreibung.

Offene Lererstelle.

An der Bezirksschule in Frick wird himit di Stelle eines Hauptlerers für den Unterricht in der deutschen und in der französischen Sprache zur Widerbesetzung ausgeschriben. (A 41 Q)

Di järliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden Fr. 2000 bis Fr. 2300.

Bewerber um dise Stelle haben ire Anmeldungen im Begleit der reglementarisch vorgeschribenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Bezihung und einer kurzen Darstellung ires bisherigen Lebens- und Bildungsganges bis zum 23. Juni nächsthin der Bezirksschulpflege Frick einzureichen.

Aarau, den 6. Juni 1877.

Für di Erzihungsdirektion:
Frey, Direktionssekretär.

Collége communal de Vevey.

Un concours est ouvert pour la place d'Instituteur de sciences physiques et naturelles au Collége et à l'Ecole supérieure de Vevey.

Fonctions: Maximum 29 heures dans lesquelles sont comprises les heures de préparations au laboratoire et au musée.

Traitement: 3200 francs par an.

Le concours est ouvert jusqu'au 30 Juin 1877. Un avis ultérieur fixera le jour de l'examen.

La langue française doit nécessairement être parfaitement familière aux aspirants.

Messieurs les aspirants à cette place sont priés d'envoyer leur demande d'inscription accompagnée des titres nécessaires (diplômes, certificats, déclarations etc.) jusqu'au 30 Juin au Président de la Commission des Ecoles de Vevey.

Vevey, le 15 Mai 1877.

Au nom de la Commission
le Président
(signé) **Dr. C. V. Guisan.**

Anzeige.

Ein Lerer aus der französischen Schweiz, welcher 6 Jare in Norddeutschland unterrichtete und di englische Sprache gründlich kennt, sucht auf sogleich oder Herbst eine Stelle. Anmeldungen unter M. D. bei der Expedition d. Bl.

Lonender Nebenverdinst
wird **Lerern** und **Bücherreisenden** zugesichert. Offerten sub E. V. 287 **poste restante St. Gallen.** (H 287 G)

Akademische Grade und Würden
können von **Lerern, Geistlichen, Advokaten** und **Aerzten** an europäischen Hochschulen in Ab- und Präsentia erworben werden. Rat und Anweisung wird auf Frankoanfragen sub E. X 289 poste restante St. Gallen erteilt. (H 289 G)

Verkauft wird
ser billig eine gute **autographische Presse,** für Sekundar- und Fortbildungslerer sowi für Bureaux ser geeignet. Gebrauchsanweisung gratis. Anfragen sub E. W. 288 befördert di Annoncenexpedition **Haasenstein & Vogler in St. Gallen.** (H 288 G)

Anzeige.

Ein studirender der Fachlererabteilung A des schweizerischen Polytechnikums, welcher bereits mer als zwei Jare Praxis als Sekundarlerer hinter sich hat, sucht für di Dauer der Sommerferien, 11. August bis 23. Oktober, eine Stellvertretung an einer Sekundarschule. Auskunft erteilt di Expedition.

Offene Lererstelle.

Bis 1. September d. J. ist di Lererstelle an unserer Fabrikschule in Kollnau neu zu besetzen. Di Schülerzal beträgt durchschnittlich ca. 60 Kinder, denen ein gründlicher Unterricht in allen Fächern unserer besseren Volksschulen zu erteilen ist. — Gehalt 2000 Fr. oder 1600 Mark nebst freier Wonung und Benützung eines Gärtchens. — Bewerber wollen sich unter Vorlage von Zeugnissen direkte bei uns melden.

Waldkirch (in Baden), 7. Juni 1877.

Kollnauer Baumwollspinnerei und Weberei.

Offene Lerstelle.

In der **Taubstummenanstalt** zu **St. Gallen** ist eine Lerstelle zu besetzen. — Lerer oder Lererinnen, di hirauf reflektiren, wollen ire Anmeldungen in Begleit von Zeugnissen bis Samstag den 16. Juni beim Präsidenten der Anstaltskommission, Hrn. **Bärlocher-Zellweger** dahir, am libsten persönlich eingeben, wo di näheren Bedingungen zu erfaren sind.

St. Gallen, den 26. Mai 1877.

Für di Kommission
der Taubstummenanstalt:
Das Aktuariat.

Offene Lererstelle.

An der Mädchensekundarschule der Stadt Basel ist eine Lerstelle für Kalligraphie, sowi für französische und deutsche Sprache und rechnen spätestens auf 13. August zu besetzen. Zum vollen Pensum gehören 30 Stunden, welche mit Fr. 100—Fr. 120 für di wöchentliche Unterrichtsstunde, Alterszulagen nicht inbegriffen, honorirt werden.

Bewerber um dise Stelle haben ire Anmeldung im Begleit der Zeugnisse über Alter, Studien, bisherige Lertätigkeit und einer kurzen Darstellung ires Lebens- und Bildungsganges bis zum 20. Juni dem unterzeichneten einzureichen.

Basel, den 2. Juni 1877.

Der Rektor der Mädchensekundarschule:
J. H. Kägi-Diener.